

Grundbildung Fachleute I+D 2022+

Praktika und Kurzaufenthalte in Ausbildungsbetrieben

Stand: 20. Februar 2023

Ausgangslage

Jeder Betrieb, der Lernende I+D ausbildet, ist dafür verantwortlich, dass während der 3-jährigen Grundbildung sämtliche betrieblichen Leistungsziele gemäss Bildungsplan vom 05. Juli 2021 vermittelt werden. Die betrieblichen Leistungsziele wurden in Praxisaufträgen verarbeitet, um eine handlungskompetenzorientierte Ausbildung zu ermöglichen. Aufgrund der betrieblichen Heterogenität des Berufsfeldes ist es jedoch möglich, dass ein Betrieb allein nicht alle Praxisaufträge bzw. alle betrieblichen Leistungsziele abdecken kann.

Vorgehen

Die Ausbildungsdelegation I+D empfiehlt folgendes Vorgehen:

1. Zu Beginn der Grundbildung:
Erstellung eines Ausbildungsplanes. Identifikation derjenigen Praxisaufträge sowie der dazu gehörenden betrieblichen Leistungsziele, welche im Ausbildungsbetrieb nicht abgedeckt werden können.
2. Während der Grundbildung:
Suche nach einem oder mehreren Betrieben, welche die identifizierten Lücken in der betrieblichen Ausbildung abdecken können. Link: [Adressen für Praktika in der Grundbildung \(ausbildung-id.ch\)](#)
3. Vereinbarung Inhalt und Dauer des Praktikums:
Der Praktikumsbetrieb stellt in Absprache mit dem Lehrvertragsbetrieb ein Ausbildungsprogramm zusammen. Die Dauer des Aufenthaltes der Lernenden in einem Praktikumsbetrieb hängt von der Anzahl der zu vermittelnden Kompetenzen (Praxisaufträge, betriebliche Leistungsziele) und der dafür benötigten Zeit ab. Sie kann von einer Woche (Kurzaufenthalte) bis zu mehreren Monaten dauern. Entscheidend ist die Zeit, die notwendig ist, um die Lücken in der betrieblichen Ausbildung zu füllen.
4. Vorbereitung, Begleitung und Nachbetreuung bei Fremdpraktika:
Die Ausbildungsverantwortung bleibt auch während einem Praktikum bei dem/der Berufsbildner:in des Lehrvertragsbetriebs. Der Praktikumsaufenthalt ist daher mit dem Lernenden vorzubereiten. Während dem Fremdpraktikum ist der Kontakt zum Lernenden aufrecht zu erhalten und es ist zu überwachen, ob die definierten Praxisaufträge bearbeitet wurden. Die Beurteilung der Praxisaufträge erfolgt durch die verantwortlichen Personen im Praktikumsbetrieb. Die Lernenden können diese Personen für eine Beurteilung ihrer Arbeiten auf Konvink einladen, ohne dass diese Personen einen Konvink-Account benötigen. Nach dem Praktikum ist eine gemeinsame Auswertung mit dem Lernenden vorzunehmen.

Massgebende Dokumente

- Bildungsplan vom 05. Juli 2021
Link: [211207_Bipla_ID_d.pdf \(ausbildung-id.ch\)](#)
- Praxisaufträge vom 13.06.2022
Link: [Praxisaufträge \(ausbildung-id.ch\)](#)

Rückmeldungen zu diesem Dokument

- Per E-Mail an Lahra Liechti (lahra.liechti@ausbildung-id.ch)